

Gemeinde	Pullach im Isartal Lkr. München
Bebauungsplan	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Großhesselohe am Wöllner Bergl
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München Az.: 610-41/2-1f Bearb.: BW/Sze/Pr
Plandatum	11.06.2002 (Aufstellungsbeschluss) 13.09.2005 (Entwurf) 29.11.2005

Die Gemeinde Pullach im Isartal erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

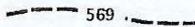
Satzung.

Die hier vorliegende 7. Änderung ersetzt in ihrem räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet Großhesselohe i.d.F.v. 20.05.1977, zuletzt geändert durch die 6. Änderung i.d.F.v. 11.06.2002.

A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Bebauungsplan-Teiländerung
- 2  Gemeinbedarfsfläche
Als Zweckbestimmung wird die Nutzung als Spielwiese für Kinder und Rodelhügel festgesetzt.

B Hinweise

-  bestehende Grundstücksgrenze
- 426/5 Flurstücknummer, z. B. 426/5
- x x x x aufzuhebende Baugrenze
-  Höhenlinie, z.B. 569 m ü. NN

Kartengrundlage: Bebauungsplan Großhesselohe, Maßstab 1:1.000 mit Nachträgen

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

Planfertiger: München, den 21/3/06.....

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Pullach i. Isartal, den 04. April 2006.....

.....
(Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 7. Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Pullach im Isartal am 11.06.2002 gefasst und am 21.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger wurde abgesehen, da diese bereits zuvor im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans erfolgt ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 4 Abs. 1 Satz 2).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 13.09.2005 gebilligten Entwurfs der 7. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.09.2005 hat in der Zeit vom 23.09.2005 bis 26.10.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 7. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.11.2005 wurde vom Gemeinderat am 29.11.2005 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Pullach i. Isartal, den 04. April 2006.....

Siegel

.....
Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 7. Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 07. April 2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 29. Nov. 2005 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pullach i. Isartal, den 10. April 2006.....

Siegel

.....
Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister